

Gebührenordnung des PIZ Schwerin für kostenpflichtige Dienstleistungen

1 Allgemeine Nutzung	EUR
1.1 Tagesgebühren für Nutzerrecherchen im PIZ	5,00
1.2 Dokumentendienst: Papierkopie je Seite / ab 15. Seite je Dokument: 0,30/0,20	
Komplette Patentschrift (Papier)	3,00
Komplette Patentschrift (online)	1,50
Online-Übermittlung (PDF) je Seite	0,10
1.3 Postversandpauschale für Briefe A4-A5 / A6	2,50/1,50
1.4 Online-Registerauskünfte DE/EP je Aktenzeichen	4,00
1.5 Sonderleistungen: nach Aufwand*	

2 Auftragsrecherchen

- 2.1 Patente/Gebrauchsmuster: ca. 7-8 Stunden* (Stand der Technik)
- 2.2 Marken: ca. 2-5 Stunden* (inkl. Ähnlichkeit)
- 2.3 Designs: ca. 5 Stunden* (inkl. Ähnlichkeit) zzgl. Datenbankpauschale
- 2.4 sonstige Recherchen (Namens-/Rechtsstandsrecherchen etc.): nach Aufwand*

3 Überwachungsrecherchen: nach Aufwand*

4 Information, betriebswirtschaftliche Beratung bzw. Analysen: nach Aufwand*

Die Angaben dienen der Orientierung. Genauere Gebühren werden auf Anfrage als Angebot kalkuliert.

* Als Basis wird ein Stundensatz in Höhe von 45 EUR/Stunde (netto) angenommen.

